

# Die schwarzen Kassen von Siemens

*Der Korruptionsfall bei Siemens zeigt beispielhaft, wie die «Wertschöpfungskette Korruption» funktioniert. Die Aufarbeitung des Falls zeigt indes, dass die Justiz durchaus in der Lage ist, komplizierte Fälle zum Abschluss zu bringen – wenn die internationale Zusammenarbeit klappt. Von Monika Roth*

Im November 2013 gab die schweizerische Bundesanwaltschaft (BA) bekannt, dass die Schweizer Siemens-Strafverfahren abgeschlossen seien. Es ging um das Einrichten und um den Betrieb von schwarzen Kassen bei Banken in der Schweiz. Im Zentrum der diversen Einzelverfahren stand der Verdacht auf Geldwäscherei. Die systematische Ausschleusung der Gelder in schwarze Kassen diente unter anderem der Bestechung ausländischer Amtsträger. Die BA hält gestützt auf deutsche Urteile in dieser Sache fest: «Der Siemens-Konzern verfügte im Hinblick auf die akquisitionsdienliche Beeinflussung auch politischer Entscheidsträger bei der Auftragsvergabe bereits in den achtziger Jahren über ein System zur Abwicklung «nützlicher Aufwendungen», das nach Inkrafttreten der Korruptionstatbestände im deutschen Recht lediglich den veränderten Rahmenbedingungen angepasst worden war.»

## Der Treuhänder und der Manager

Ein angeklagter schweizerischer Treuhänder wurde mit Strafbefehl der qualifizierten Geldwäscherei und der Urkundenfälschung schuldig gesprochen und zu einer bedingten Geldstrafe von 180 Tagessätzen zu je 1180 Franken, insgesamt also von 212 400 Franken, verurteilt. Der Treuhänder stellte dem Konzern die Offshore-Struktur zur Verfügung, welche das Ausschleusen von Geldern aus dem Siemens-Konzern in schwarze Kassen ermöglichte; dieses Geld stand dann für «diskrete Zahlungen» zur Verfügung, denen Scheinberaterverträge zugrunde lagen mit fiktiven Rechnungen ohne realen Hintergrund. So flossen 24,5 Millionen Euro an Offshore-Firmen. Der persönliche Gewinn des Treuhänders betrug gemäss Berechnungen der BA 872 720 Euro. Hinsichtlich des subjektiven Tatbestands hielt die BA fest, dass dem Treuhänder aufgrund seiner beruflichen Qualifikation und Erfahrung bekannt sein musste, dass mit Scheinberaterverträgen, mit dem Verrechnen fiktiver Leistungen und mit dem ganzen Modus Operandi die Verschleierung der Herkunft der Gelder das Ziel war.

Zur Frage nach der Vortat: Der «Verwalter der schwarzen Kassen» – der langjährige Siemens-Direktor Reinhard Siekaczek – wurde vom Landgericht München I am 28. Juli 2008 wegen Untreue zu einer Geldstrafe in Höhe von 540 Tagessätzen à 200 Euro und zu einer Freiheitsstrafe von zwei Jahren, die zur Bewährung ausgesetzt wurde, verurteilt – damit war für den vorliegenden Schweizer Fall die deliktische Herkunft der Gelder erstellt.

Ein Einstellungsbeschluss der BA richtet sich an den griechischen Manager P. M., Vorstandsmitglied von Siemens Griechenland. Aus dem Entscheid der BA ergibt sich, dass – um Aufträge zu

akquirieren und fertiggestellte Projekte vom Auftraggeber beschleunigt abnehmen zu lassen – im Laufe der Jahre mehrere Millionen Euro u. a. auch an Endbegünstigte in Griechenland bezahlt wurden. Dafür wurden Scheinunternehmen dazwischengeschaltet. Die BA kam zum Ergebnis, dass P. M. zwischen 2001 und 2005 direkt 39,4 Millionen Euro entgegennahm – die Provenienz der Vermögenswerte: ausgeschleust aus der Siemens-Kasse, gestützt auf fiktive Verträge und darauf basierende Rechnungsstellung. An der ungetreuen Geschäftsbesorgung hatte sich P. M. nicht beteiligt. Die Frage, ob er Täter der qualifizierten Geldwäscherei gewesen sei, verneinte die BA, weil der subjektive Tatbestand nicht erfüllt war. P. M. sei sich nicht im Klaren gewesen über die Modalitäten des Ausschleusungsvorganges und dessen deliktische Relevanz.

## Der Herr der Kassen

Der Ex-Siemens-Manager Reinhard Siekaczek war auch in eine Strafuntersuchung der BA involviert, welche mit einer Einstellungsverfügung beendet wurde. Die Zuständigkeit der BA ergab sich daraus, dass die ausgeschleusten Gelder zum Teil auf Konti bei Banken in der Schweiz lagen und damit zumindest die Bereicherung hier eingetreten ist. Die Einstellung erfolgte, weil bereits ein ausländisches Urteil in derselben Sache vorlag und somit das Verfahren weitestgehend abgedeckt war. Die deliktischen Gelder wurden eingezogen.

Eine weitere Einstellungsverfügung befasste sich mit einer Gesellschaft, die liquidiert und im Handelsregister gelöscht worden war. Der Liquidationserlös von rund 4,5 Millionen Franken wurde eingezogen. Die Firma hatte sich ab 1999 von einer operativ im Bereich der Reparatur und Administration von Aussendienstmitarbeitern tätigen zu einer für die Auftragsvermittlung bzw. Akquisition tätigen Gesellschaft entwickelt. Die BA ging davon aus, dass es sich offenbar um fiktive Leistungen handeln musste, die abgerechnet wurden.

Das Geld in den schwarzen Kassen wurde eingezogen – im Gesamten handelte es sich um 60 Millionen Franken. Es kam zu Zahlungen durch die Beschuldigten im Sinne von Art. 53 StGB (Wiedergutmachung) von rund 630 000 Euro an diverse Einrichtungen. In diesem Zusammenhang sind, soweit bekannt, keine Verfahren gegen Schweizer Banken eingeleitet worden.

Der Fall Siemens zeigt beispielhaft die «Wertschöpfungskette Korruption» auf. Über Jahrzehnte hinweg hat das System funktioniert. Die Aufarbeitung auch durch die BA zeigt indes, dass die Justiz durchaus in der Lage ist, komplizierte Fälle zum Abschluss zu bringen, wenn die internationale Zusammenarbeit klappt. Zuerst aber müssen solche

Delikte überhaupt ans Tageslicht kommen. Bei Siemens war es – wie in anderen Fällen auch – ein Controller, der sich als Whistleblower angeboten hat. Er hatte sich im Dezember 2003 an die deutsche Konzernzentrale von Siemens gewandt, nachdem er im Januar 2002 erfolglos seine norwegischen Vorgesetzten auf Missstände (Korruption und schwarze Kassen) aufmerksam gemacht hatte. Whistleblower sind ein wirksames Mittel gegen Korruption – sie schützen ein Unternehmen vor allfälliger interner Skrupellosigkeit.

.....  
**Monika Roth** ist Studienleiterin DAS Compliance Management am IFZ (Hochschule Luzern – Wirtschaft), Rechtsanwältin und Partnerin der Kanzlei Roth Schwarz Roth in Binningen.